

Hinkmars *De ordine palatii* von V. Krause 1894. Wo Brunner gesät und nicht mehr geerntet hat, werden die Früchte seiner Leitung nach seinem Tode reifen.

In solcher Weise hat Brunner seine Abteilung aus einer gewissen Distanz mit weitem und grossem Blick für ihre Aufgaben betreut. In den Versammlungen der Zentralkommission, an denen teilzunehmen er freilich manches Jahr verhindert war, hat er gerne seinen kundigen und wohlwollenden Rat erteilt. Mehr für die *Monumenta* zu tun, war Brunner nicht möglich. Seit Beginn der achtziger Jahre war er an das grosse Hauptwerk seines Lebens, die deutsche Rechtsgeschichte, und seit 1901 auch an deren Ableger, die Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, gefesselt. Von amtlichen Verpflichtungen lasteten auf ihm die Mitarbeit in der Akademie und insbesondere die Obliegenheiten der Berliner juristischen Professur, die sich bekanntlich nicht in der Lehrtätigkeit und in Seminarübungen erschöpft, sondern mit vielerlei Verwaltungsgeschäften und schweren Prüfungsobliegenheiten verknüpft ist. Dabei verstand es Brunner wie wenige, alle Dinge von sich abzulehnen, die ihm nicht lagen und die allzu stark seine Arbeitskraft in Anspruch genommen hätten. So hat Brunner niemals die zeitraubenden und nervenzehrenden praktischen Übungen mit schriftlichen Arbeiten, in denen Hunderte von Studierenden zu versorgen gewesen wären, auf sich genommen. An der Kritik des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs hat er, anders als die meisten deutschen Zivilisten, sich nicht literarisch beteiligt. Die technische fortlaufende Leitung des von ihm inaugurierten Wörterbuchs der deutschen Rechtssprache überliess er anderen Händen; ebenso die Redaktion der germanistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Den ihm nach dem Tode Dümmlers (1902) angebotenen Vorsitz der Zentralkommission der *Monumenta Germaniae* hat er abgelehnt.

Auch die Editionsarbeit lag Brunner nicht. Er hat keine neuen Quellen entdeckt und keine Quellen herausgegeben, weder in den *Monumenta* noch sonstwo. Die Herausgabe der oberösterreichischen *Taidinge*, für die ihn 1868 die Weistümerkommission der Wiener Akademie gewonnen hatte, hat er nicht in Angriff genommen.

Die ganze Kraft Brunners war der Erforschung der Quellen und ihres sachlichen Inhalts gewidmet, um aus ihnen in einzigartiger Verbindung von genialer In-